

Protokoll Nr. 446

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021

in Oberndorf an der Melk, Sporthalle, Schulstraße 5.
Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.41 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Fahrnberger Stefan
6. Ing. Fussel Thomas
7. Doppler Markus
8. Wondraczek Gerhard
9. Handl Herbert
10. Penzenauer Helga
11. Wieseneder Franz
12. Kaiblinger Thomas
13. Punz Peter
14. Reinhardt Brigitte
15. Sturmlechner Lukas
16. Racher Mario
17. Rupf Mario
18. Hörhan Elfriede
19. Salzmann Robert

Entschuldigt abwesend waren:

1. Feichtegger Günther
2. Rötzer Gerhard

Nichtentschuldigt abwesend waren:

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Seiberl Walter

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.
Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• **Öffentliche Sitzung**

Pkt. 18) Prüfungsausschuss; Protokoll Nr. 4/2021
Pkt. 19) Neubruck Immobilien GmbH; Ausstieg aus der Gesellschaft

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TAGESORDNUNG

• **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 445, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr. 184 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 02.09.2021
2. Prüfungsausschuss; Protokoll 3/2021
3. Gebarungseinschau 2021; Prüfbericht
4. Elternverein Oberndorf; Ansuchen um Förderung 2021
5. Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs; Ansuchen um Sonderförderung
6. GW Unterschweinz; Finanzierungsbeitrag
7. GW Unterschweinz; Übernahme ins öffentliche Gut nach Fertigstellung
8. Flächenwidmungsplanänderung, FÄ2-12250
9. Bebauungsplanänderung, BÄ2-12251
10. 1.Nachtrag zum Voranschlag 2021
11. Dienstpostenplan 2022
12. Voranschlag 2022

• **Nichtöffentliche Sitzung**

13. Gewerbeförderung 1
14. Gewerbeförderung 2
15. Gewerbeförderung 3
16. Personalangelegenheit 1
17. Personalangelegenheit 2

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 445, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr. 184 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 02.09.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Gemeinderatssitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss; Protokoll 3/2021

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 3/2021 des Prüfungsausschusses über die unangekündigte Sitzung vom 04.10.2021 zur Kenntnis. Es bildet als **Beilage B)** einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

Der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird verlesen.

Zu Punkt 3)

Gebarungseinschau 2021; Prüfbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass im Juli 2021 eine Gebarungseinschau durch Bedienstete der Abt.Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung stattgefunden hat. Die Einschau erfolgte stichprobenartig und erfasste im Wesentlichen die Gebarungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 bis zum Prüfungszeitpunkt. Vereinzelt wurden auch Daten vorangegangener Jahre herangezogen (z.B. Friedhof, Finanzlage).

Der Bericht über das Prüfungsergebnis, welcher als **Beilage C)** diesem Protokoll beiliegt, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 4)

Elternverein Oberndorf; Ansuchen um Förderung 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass der Elternverein der Volks- und Mittelschule Oberndorf ein Ansuchen um eine Förderung gestellt hat.

Der Elternverein schreibt, dass im Schuljahr 2020/2021 verschiedene Veranstaltungen für Kinder organisiert werden konnten und die Schulklassen mit finanziellen Mitteln für Anschaffungen unterstützt werden konnten.

Für das Jahr 2021 wird um Gewährung einer Förderung von Euro 700,-- ersucht, damit auch im Schuljahr 2021/2022 diverse Projekte durchgeführt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Elternverein Oberndorf eine Förderung für das Jahr 2021 in Höhe von Euro 700,-- zu gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs; Ansuchen um Sonderförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs ein Ansuchen um eine Sonderspende von Euro 500,-- zum Rückkauf der Kirche und des Pfarramtes in Melk eingelangt ist.

Der Grund für das Ansuchen um eine Sonderspende ist der finanzielle Engpass der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs in Hinblick auf den Rückkauf der 2010 sanierten Kirche und des neu errichteten Pfarrzentrums in Melk von der vorfinanzierenden Wohnbaugenossenschaft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Sonderspende an die Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs in der Höhe von Euro 500,-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

GW Unterschweinz; Finanzierungsbeitrag

Der Vorsitzende berichtet, dass die Finanzierungsverhandlung für den GW Unterschweinz abgehalten wurde und folgendes Ergebnis gebracht hat:

Errichtung:

Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beteiligt sich an den Kosten der Errichtung mit 20 %. Die geplanten Errichtungskosten betragen ca. 300.000,-- Euro, demnach ist seitens der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ein Kostenbeitrag von Euro 60.000,-- zu leisten.

Erhaltung:

Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 49 %.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Finanzierung, wie oben angeführt, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

GW Unterschweinz; Übernahme ins öffentliche Gut nach Fertigstellung

Der Bürgermeister berichtet, dass der geplante GW Unterschweinz nach dessen Fertigstellung ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Dies ist mit Gemeinderatsbeschluss zu beschließen und öffentlich kundzumachen. Folgendes gelangt zur Beschlussfassung:

- Die im Lageplan Güterweg Unterschweinz dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße, die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- Das, anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück, wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Lehen übernommen.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Übernahme ins öffentliche Gut – wie oben beschrieben - beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Flächenwidmungsplanänderung, FÄ2-12250

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan – mit der Planzahl OBED-FÄ2-12250, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien in der Zeit vom 7.10. – 18.11.2021 öffentlich kundgemacht wurde.

Die Auflagepunkte werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht, wobei

1. folgende Auflagepunkte nicht zur Beschlussfassung gelangen:

- KG.Gries: Neuwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 3 (BB-A3)“ bzw. „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ westlich der L5314 am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Oberndorf an der Melk (Änderungspunkt 1)
- Neuwidmung von einem bestehenden Gebäude als „erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb's)“ im Bereich der KG Schachau (Änderungspunkt 3D)

2. folgende Auflagepunkte aufgrund der vorliegenden Begutachtung gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf im Zuge der Beschlussfassung abgeändert werden:

- KG.Schachau: Präzisierung der näheren Bezeichnung des neu geplanten Sondergebietsbereiches auf „soziale Einrichtung mit teilstationärer Unterbringung von Klienten und deren Angehörigen in maximal 10 Wohneinheiten“ sowie Festlegung als „befristete“ Sondergebietswidmung (7-jährige Befristung nach Rechtskraft der Baulandwidmung - Folgewidmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“) bzw. geringfügige Korrektur der Abgrenzung des befristeten „BS“ im Süden des Änderungsbereiches (siehe „Beschlussplan“ - Änderungspunkt 4)
- KG.Schachau: Abänderung der festgelegten Einschränkung der Nutzung des bestehenden „Geb´s“ („SCH11“) von derzeit „gewerbliche Einstellhalle“ auf "KFZ-Werkstätte im - zum Zeitpunkt der Geb-Ausweisung - gegebenen Baubestand (138m²)" (siehe „Beschlussplan“ bzw. adaptiertes „Geb“-Datenblatt - Änderungspunkt 5)

Von der Abteilung BD1 des Amtes der NÖ Landesregierung, DI Michael Bertagnoli wurde eine Stellungnahme auf Grund der geogenen Gefahrenhinweiskarten abgegeben. Es wurde für alle Auflagepunkte festgehalten, dass keine genaueren Untersuchungen mit Aufschlüssen erforderlich sind.

Weiters liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten von der Abt. RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 22.11.2021, Zl. RU7-O-430/076-2021 - sowie das Schreiben der Abteilung RU1 vom 25.11.2021 mit Bezugszahl RU1-R-430/052-2021 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 : Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in den Katastralgemeinden Oberndorf, Hub, Schachau, Waasen und Lehen abgeändert (Änderungspunkte 2, 3A, 3B, 3C, 3E, 3F, 3G und 3H in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 4 und 5 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2 : Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: OBED-FÄ2-12250, verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF. wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 : Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Bebauungsplanänderung, BÄ2-12251

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes mit der Planzahl OBED-BÄ2-12251, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien in der Zeit vom 7.10. – 18.11.2021 öffentlich kundgemacht wurde.

Die Auflagepunkte werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht, wobei folgender Auflagepunkt nicht zur Beschlussfassung gelangt:

- KG.Gries: Neuwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 3 (BB-A3)“ bzw. „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen westlich der L5314 am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Oberndorf an der Melk (Änderungspunkt 1)

Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 : Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in den Katastralgemeinden Gries und Oberndorf abgeändert (Änderungspunkte 2, 3B, 3C und 4 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 : Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: OBED – BÄ2 – 12251, verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3 : Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 : Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

1.Nachtrag zum Voranschlag 2021

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1.Nachtrages zum Voranschlag 2021 wurde vom 16. bis 30.11.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Vorsitzende des Ausschusses Finanzen und Kultur, GGR Martin Gassner erläutert die Einzelheiten des Nachtragsvoranschlages. Der Mittelfristige Finanzplan 2021-2025 wird bei den Projekten Feuerwehrhausbau FF Oberndorf, Kindergartenzubau, Wasserleitung und Kanalisation geändert. Eine Ausführung des 1.Nachtragsvoranschlages liegt als **Beilage D)** dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den Entwurf zum 1.Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

Dienstpostenplan 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan 2022 zur Beschlussfassung festgelegt wurde. Der Dienstpostenplan wurde im Detail besprochen und liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2022 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Voranschlag 2022

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 16. bis 30.11.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Vom Vorsitzenden des Ausschusses Finanzen und Kultur, GGR Gassner Martin, wird der Voranschlag 2022 inklusive Mittelfristigem Finanzplan 2022-2026 vorgetragen und im Detail erklärt.

Gemeinderat Sturmlechner Lukas weist auf die beginnende Afa beim Ansatz Freiwillige Feuerwehr aufgrund der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses Oberndorf im Laufe des Jahres 2022 hin. GGR Gassner Martin erklärt, dass diese beim 1.Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt wird.

Eine Ausführung des Voranschlages 2022 liegt als **Beilage E)** diesem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den Voranschlag 2022 samt Mittelfristigem Finanzplan beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 18)

Prüfungsausschuss; Protokoll Nr. 4/2021

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 4/2021 des Prüfungsausschusses über die angekündigte Sitzung vom 29.11.2021 zur Kenntnis. Es bildet als **Beilage F)** einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

Der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird verlesen.

Zu Pkt. 19)

Neubruck Immobilien GmbH; Ausstieg aus der Gesellschaft

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossen hat, weiterhin in der Neubruck Immobilien GmbH zu verbleiben.

Nach genauer Informationseinholung betreffend der vertraglichen Festlegungen wurde ein hohes finanzielles Risiko beim Verbleib in der Gesellschaft festgestellt.

Konkret besteht

1. das Risiko der Nachschussverpflichtung bis zur 43-fachen Stammeinlage, die 1.750 Euro beträgt, bei wirtschaftlichen Problemen der Neubruck Immobilien GmbH. Dies wäre ein Maximalbetrag von Euro 75.250.
2. die Einforderung der Restschuld der Vorbesitzer Kühhas.

Entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2021 soll nun die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk aus diesem Vertrag aussteigen.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 über den Verbleib in der Neubruck Immobilien GmbH und gleichzeitig den Ausstieg aus der Neubruck Immobilien GmbH beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g.g.

Vorsitzender:
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:
Höbarth Monika

Für den Klub der FPÖ:
GR Hörhan Elfriede